

Aktenzeichen Kitzingen, 19.10.2018

41-6210.08

Federführung: Sachgebiet 41 Vorlage-Nr.: SG 41/127/2018

Bearbeiter: Lothar Riedel
Tel.Nr.: 09321/928-4101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Ausschuss		
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.11.2018

Kommunale Abfallwirtschaft; Erweiterung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen, BA 6 und 7; HH-Stelle 1.7210.9580

Anlagen:

Anlage 1 Luftbild Bauschuttdeponie Iphofen

I. Vortrag:

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt zwei Bauschuttdeponien in Iphofen und Effeldorf. Aufgrund eines beispiellosen Baubooms in Verbindung mit geringeren Verwertungsmöglichkeiten sind die Deponierungsmengen in den letzten Jahren extrem gestiegen.

Kreispolitik und Verwaltung haben zeitgerecht reagiert und Anfang 2018 eine Deponieerweiterung (Grundfläche 7.500 qm, Deponievolumen rd. 58.000 Kbm) durchgeführt. Die Abnahme erfolgte im März 2018, die Inbetriebnahme im April 2018. Das Deponievolumen reicht unter Berücksichtigung der derzeitigen Anlieferungsmengen von rd. 45.000 Tonnen pro Jahr bzw. rd. 32.000 Kbm für rd. 2 Jahre. Ferner ist zu bedenken, dass gegen Ende der Deponierung ein gefahrloses Befahren insbesondere mit Sattelzugmaschinen aufgrund des geringen Wendekreises nicht mehr möglich ist bzw. die Verkehrssicherheitspflichten nicht vollständig erfüllt werden können.

Um mittelfristig die Entsorgungssicherheit sicherzustellen (Zeitraum ca. 2020 – 2026) muss die Kreisbauschuttdeponie Iphofen erweitert werden.

Das Erweiterungskonzept für die Kreisbauschuttdeponie sieht vor, das Grundstück Nr. 3891 sowie den angrenzenden Wirtschaftsweg als Deponiefläche nutzbar zu machen (siehe Anlage 1). Hierfür liegt bereits eine Deponierungsgenehmigung vor. Das Grundstück sowie der Wirtschaftsweg entlang des Grundstücks befinden sich im Eigentum des Landkreises. Eine geologische Erkundung sowie eine Kampfmitteluntersuchung wurden bereits durchgeführt. Eine spezielle artenrechtliche Prüfung (saP) ist beauftragt und wird zeitnah durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Fläche von rd. 12.000 qm als Deponiefläche und einem Deponievolumen von rd. 180.000 kbm zu erschließen, sodass die übernächste Erweiterung voraussichtlich erst im Jahr 2025 ansteht (Hochrechnung; ggf. sich ändernde tatsächliche Verhältnisse sind zu berücksichtigen). Eine exakte Berechnung des Deponievolumens kann erst im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen, da in Abhängigkeit von der Bodengeologie die maximale Tiefe festgelegt werden kann (geologische Barriere, vgl. § 3 i. V. m. Anhang 1 der Deponieverordnung). Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die geologische Barriere an den bestehenden Deponiekörper (Altteil von 1995/96) angeschlossen wird. Die Deponiefläche verläuft dann parallel zur Kreisstraße KT 16. Zwischen Kreisstraße und Deponiekörper wird ein Wirtschaftsweg errichtet.

Die Teilrekultivierung der derzeitigen Deponiefläche (siehe Anlage 1) ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses, sondern soll unabhängig von der Erweiterung nach der kompletten Nutzung des Deponievolumens durchgeführt werden (geplant 2020/2021). Die Mittel hierfür werden nach Diskussion und Beschlussfassung aus der Sonderrücklage für Rekultivierung entnommen (HH-Stelle 1.7210.9581).

Eine Schätzung der Verwaltung hat ergeben, dass für Bau- und Baunebenkosten mit Kosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro gerechnet werden muss; konjunkturell bedingte Änderungen sind dabei nur bedingt prognostizierbar. Für die Ausschreibung und Bauleitung wird ein tiefbautechnisches Fachbüro mit Erfahrung im Deponiebau beauftragt.

Aufgrund der konjunkturellen Auslastung im Bausektor, der speziellen Baumaßnahme und der geologischen Unsicherheiten sind die Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme schwer berechenbar.

Der Zeitplan sieht folgendes vor:

Die Ausschreibung der Bauleistung soll voraussichtlich Ende des Jahres 2018 erfolgen. In Abhängigkeit von der saP kann mit der Baumaßnahme frühestens im August 2019 begonnen werden. Spätester Baubeginn soll Januar 2020 sein. Für die Arbeiten sind rd. 3 Monate vorgesehen. Durch die frühzeitige Ausschreibung und den großzügig gestaltetet Bauzeitraum erhofft sich die Verwaltung ähnlich günstige Angebote wie im Rahmen der letzten Erweiterung (Ausschreibung erfolgte Ende 2017, Bau Anfang 2018).

II. Beschlussvorschlag:

Für die Erweiterung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen werden im Vermögensaushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 1.7210.9580 insgesamt Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Tamara Bischof Landrätin